

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einrichtung einer Mehrstelle TA (Ingenieur/in der Fachrichtung Statik) bei der Gebäudewirtschaft

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Finanzausschuss	09.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	05.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Unterausschuss Stellenplan	05.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	19.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	24.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt zum Stellenplan 2008/2009 die Einrichtung einer Stelle TA, bewertet nach VGr. Vb/IVb/IVa Fg. 1/1/1c +TZ BAT (EGr. 10 TVöD), bei der Gebäudewirtschaft (GW).

Um die Stelle kurzfristig besetzen zu können, wird bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2008/2009 verwaltungsintern eine Verrechnungsstelle zur Verfügung gestellt.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Aufgabengebiet der Statik und Bauphysik mussten auf Grund der hohen Auslastung insbesondere im Zusammenhang mit OGTS bereits seit Anfang 2006 Überstunden in erheblicher Höhe angeordnet werden. Trotz Abschluss der OGTS-Arbeiten steigt das Auftragsvolumen der Statik und Bauphysik 2008 weiter an. Diese Tendenz wird sich auch in den Folgejahren fortsetzen. Um einerseits diese Aufträge bearbeiten zu können und andererseits die Überstunden zu verringern, wird in diesem Bereich mehr Personal benötigt.

Die Alternative einer externen Vergabe von Projekten ist zwar grundsätzlich möglich, hat jedoch einige entscheidende Nachteile. So verbleibt trotz externer Vergabe ein hoher Aufwand bei den Mitarbeiter/innen der GW für die Auftragssteuerung, Koordination und Qualitätssicherung.

Zusätzlich dazu haben Erfahrungen aus der Vergangenheit gezeigt, dass die Nachhaltigkeit (bezogen auf Qualität, Kosten und Lebensdauer) bei externen statischen Planungen nicht immer gegeben ist. Bei Kontrollen durch die Statiker der GW konnte bereits mehrmals eine aufwendige und teure Planung verhindert werden.

Unabhängig hiervon können Leistungen im Rahmen einer Qualitätssicherung nicht extern erbracht werden.

Die Honorierung der Statik und Bauphysik erfolgt im Rahmen der HOAI. Dies bedeutet, dass interne und externe Leistungserbringung grundsätzlich mit gleich hohen Honoraren vergütet wird. Ein wirtschaftlicher Vorteil für die GW entsteht bei einer externen Vergabe also nicht.

Folglich führt eine externe Vergabe zu keinen Vorteilen für die GW und ist – insgesamt gesehen – sogar unwirtschaftlich. Aus diesem Grund scheidet eine Steigerung der externen Vergaben aus.

Dabei muss auch der Aspekt der Betreiberverantwortung besonders beachtet werden. Der GW obliegt die Betreiberverantwortung, die auch die Gewährleistung der Verkehrssicherheit beinhaltet, für alle städtischen Schulen, Kindergärten und Verwaltungsgebäude. Gerade nach dem Einsturz der Eishalle in Bad Reichenhall und den damit verbundenen Konsequenzen muss die Betreiberverantwortung hoch priorisiert werden. Im Rahmen der regelmäßigen Begehungen von Schulen, etc. ist es auch notwendig, die Statiker hinzuzuziehen. Auch dies ist nicht in dem gebotenen Maß möglich, wenn eine personelle Unterdeckung besteht.

Als Konsequenz hieraus muss eine Mehrstelle TA VGr. Vb/IVb/IVa + TZ BAT (EGr. 10 TVöD) zum Stellenplan 2008/2009 eingerichtet werden, da für die interne Aufgabenwahrnehmung der GW keine entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stehen. Diese Stelle wird mit einem Statiker bzw. einer Statikerin besetzt werden. Die Finanzierung der Mehrstelle erfolgt durch die Honorare, die die Personalkosten übersteigen (anteilige Honorare pro Stelle i. H. v. 111.400 €, Personalkosten i. H. v. 56.700 € zuzügl. Sachkosten i. H. v. 13.000 €).

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.